

### Fabrikant und Händler.

Von Paul Dehn.

Es giebt Händler, die grosse Partien kaufen, gute Zahler sind und dennoch dem Fabrikanten Unannehmlichkeiten bereiten können. Das sind solche Händler, die man im geschäftlichen Leben Ramscher nennt, Inhaber grosser oder kleiner Geschäftsbazare, die gewisse Waaren lediglich als Lockartikel führen und zu diesem Zweck unter dem Einkaufspreis abgeben. Dadurch wollen sie bei den Käufern den Glauben erwecken, als ob sie alle ihre Waaren zu besonders billigen Preisen verkaufen, sie werfen mit der Wurst nach der Speckseite, sie wollen den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorgerufen. Nach dem neuen Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs sind solche Bekanntmachungen nur strafbar, wenn sie wesentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben tatsächlicher Art enthalten.

Es bleibt demnach dem Zwischenhändler unbenommen, wenn keine Privatvereinbarungen im Wege stehen, die Waaren, die er bezogen hat, zu beliebigem Preise, auch unter dem Kostenpreise, zu verkaufen. Schon dadurch ist mancher Fabrikant geschädigt worden, ohne dass er sich dagegen hätte schützen können.

Zu diesen Lockartikeln gehören besonders Erzeugnisse der Textilindustrie, Schürzenzeuge, Kravatten, Garne u. s. w. Bei dem Verkauf solcher Lockartikel wird nun aber nicht selten eine Praxis befolgt, welche nach einer neuen richterlichen Entscheidung auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb unzulässig und strafbar ist.

In Schaufenster ihres Geschäftes hatte die Firma A. Jandorf & Co., Hamburger Engroslager in Berlin, Plakate mit der Ankündigung angebracht, dass sie ein Dutzend künstlicher Veilchen für 1 Pf. verkaufe. Tatsächlich kostet ein Dutzend solcher Veilchen in der Fabrik 2 Pf., auch war dieser Preis von Jandorf & Co. bezahlt worden. Da der Fabrikant der Veilchen im Verein mit den realen Verkäufern sich geschädigt sah, so erhob er Klage und es wurde vor Gericht festgestellt, dass Jandorf & Co. nur höchstens 12 Dutzend zu dem angezeigten Preise von 1 Pf. verkaufen, dagegen 25 Pf. verlangten, wenn jemand 15 Dutzend forderte. Auch wurden Leute zurückgewiesen, die Vormittags 12 Dutzend gekauft hatten und Nachmittags weitere 12 Dutzend kaufen wollten. Es war also die billige Preisankündigung im Sinne von § 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes eine wesentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angabe, um den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen. Jandorf & Co. gedachten die billige Preisankündigung nur als ein Mittel zu benutzen, um Käufer für andere Sachen anzulocken. In erster Instanz wurden Jandorf & Co. zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. In zweiter Instanz kam es zu einem Vergleich, wonach Jandorf & Co. sich verpflichteten, an die Kasse des „Vereins Berliner Blumenfabrikanten und Grossisten“ eine Busse von 500 Mk. zu wohlthätigen Zwecken zu zahlen, ausserdem mussten Jandorf & Co. sich zur Tragung der Gerichtskosten verstehen.

Von der Verteidigung wurde geltend gemacht, dass der Kaufmann die Waaren, die er bezogen, zu jedem beliebigen Preise zu verkaufen berechtigt, dass er im Uebrigen zur Innehaltung seines Angebotes nicht verpflichtet sei. In der That kennt das deutsche Handelsgesetzbuch mit seiner dem römischen Obligationenrecht entnommenen Bestimmung keinen Vertrag und kein pflichtendes Angebot mit einer unbestimmten Person. Von dieser veralteten Bestimmung sucht man sich endlich zu befreien und sie wird allmählich aus den modernen Gesetzbüchern ausgeschieden. Immerhin hätten Jandorf & Co. nicht verurteilt werden können, wenn sie ihr Schleuderangebot für jede verlangte Menge innehalten hätten.

Unter solchen Umständen empfiehlt es sich für die Fabrikanten, an Ramschbazare und dergleichen keine Waaren zu liefern, weil sie sich dadurch selbst das Geschäft verderben. In dieser Hinsicht sollten die ersten und angesehensten Fabriken vorangehen. Der Erfolg würde nicht ausbleiben, da gerade die Ramschbazare darauf bedacht sind, wenigstens einige Waaren erster und angesehener Firmen zu führen, um sich den Anschein solider Geschäfte zu geben.

### Ausstellungsschwindel.

(Von unserem Berliner Correspondenten.)

In den letzten Jahren haben internationale Agenten nicht ohne Erfolg einen bedenklichen Unfug durch gewerbsmässige Veranstaltungen von Privatausstellungen betrieben, lediglich zu dem Zweck, um dabei ein mehr oder minder ergiebiges Handelsgeschäft mit dem Verkauf von Diplomen, Medaillen und Ehrenpreisen zu machen. So veranstaltete im Jahre 1895 ein angebliches Komitee des „Vereins zur Förderung von Kunst und Industrie“ eine Berliner Ausstellung internationaler Kunst- und Industrieerzeugnisse. Vorsitzender dieses Komitees war der verflozene Rechtsanwalt Dr. Friedmann und einer der Hauptagenten ein gewisser Hugo Bloch. Alle Aussteller wurden gegen entsprechende Bezahlung prämiert. Die Ausstellung war nicht grösser als der Raum eines mittleren Ladens und enthielt Kleidungsstücke, Bilder, Uhren, Goldsachen, Nahrungs- und Genussmittel. Gegen Hugo Bloch wurde damals ein Strafverfahren wegen Betrug eingeleitet, doch endigte es mit seiner Freisprechung. Als nun vor einiger Zeit einige Berliner Blätter vor seinem Treiben warnten und von ihm sagten, er unterhalte einen schwunghaften Handel mit Ausstellungsmedaillen derart, dass die deutsche Geschäftswelt ausgebeutet und der Handel im Auslande diskreditirt werde, hatte Bloch den Muth, die Privatbeleidigungsklage gegen die betreffenden Zeitungen anzustrengen, doch wurden die betreffenden Schriftleiter kürzlich nach Feststellung der angelegten Thatsachen freigesprochen. Der Ausstellungsschwindel ist wiederholt von der Handelskammer zu Freiburg i. Breisgau enthüllt worden. Leider scheint der Unfug eher zu- als abgenommen zu haben. Im Jahre 1897 wurde über solche Schwindelausstellungen, welche meist zu gleicher Zeit und an dem gleichen Orte veranstaltet werden, wo eine grössere, auf reeller Grundlage ruhende Ausstellung abgehalten wird, aus Brüssel, Paris, London, Stockholm und Bordeaux berichtet. Auf der jüngst abgehaltenen Nahrungsmittelausstellung in Berlin war ein Gewerbetreibender zu bemerken, der in der Zeit von 1892 bis 1896 sich auf 32 Ausstellungen als mit den höchsten Auszeichnungen bedacht bezeichnete. Einige andere Gewerbetreibende besaßen aus dem Jahre 1897 vier und fünf Auszeichnungen. Vor zwanzig Jahren, sagt mit Recht ein Berliner Blatt, hatten Ausstellungsmedaillen noch einen Werth. Heute gehen die ehrlich erworbenen unter in der Fluth der auf minderwerthigen Ausstellungen gekauften Auszeichnungen. Wenn dieser Ausstellungsschwindel fort dauern sollte, wird man zu erwägen haben, ob in Zukunft noch die Führung von Medaillen und Preisen zu gestatten ist, welche nicht auf öffentlich anerkannten Ausstellungen erworben wurden.

### Ungarns Schwäche.

(Von unserem B-Correspondenten.)

Trotz aller Bemühungen und Begünstigungen der Regierung und trotz der billigen Arbeitslöhne, namentlich in der sogenannten Slowakei, ist es bisher in Ungarn nicht gelungen, eine Textilindustrie in modernem Sinne zu entwickeln. Nur einzelne Grossbetriebe sind gegründet worden, so u. A. zwei Jutfabriken in Neu-Pest und Lajtauffalva. Ferner wären zu nennen zwei Hanfspinnereien und -Webereien in Pressburg und Szegedin, einige mittlere Schafwollwaarenfabriken in Kronstadt, Heltau, Zsolna, Veszprim, Gács, Losonc, Pressburg, Neusohl und Nagy-Bacserek (Teppichfabrik). Im Uebrigen beschränkt sich die Bearbeitung der Wolle in Ungarn auf die Hausindustrie und auf Tuchscheere- und Walkerei zur Erzeugung von groben Stoffen. Vollends ungenügend entwickelt hat sich trotz des grossen Bedarfs die Baumwollindustrie, insbesondere in Spinnerei und Weberei. Im Ganzen bestehen nur vier grössere Unternehmungen dieser Art! Dagegen finden sich einige grössere Druckereien in Alt-Ofen und Stuhlweissenburg.

### Die Entscheidung bezüglich der Lohnfrage in der englischen Baumwollspinnerei

hat eine — in Rücksicht auf die seit einigen Wochen veränderte Geschäftslage — keineswegs überraschende Wendung genommen: Die Arbeitgeber fassten den Entschluss, von der geplanten 5procentigen Lohnherabsetzung abzusehen. Unsere Correspondenten, die Herren Kottmeier & Co. in Liverpool und Manchester berichten uns dazu unterm 10. Ds.: „Am Mittwoch wurde der Zusammenbruch der Agitation für eine Herabsetzung der Löhne bekannt; in der stattgehabten Abstimmung wurde Seitens der Arbeiter fast einstimmig für Ablehnung der Forderungen votirt, während die Verhandlungen zwischen den Spinnereibesitzern eine so geringe Einmüthigkeit aufwiesen, dass an eine Durchführung der proponirten Maassregel nicht zu denken war. Der Zeitpunkt für eine solche war bei den besseren Margen für die Spinner, verbunden mit der Wiedereröffnung einer Menge im vorigem Sommer ausser Betrieb gesetzter Webereien und zugleich bei den ausserordentlichen niedrigen Preisen des Rohmaterials, sehr schlecht gewählt und glaubten hier nur Wenige an die Durchführbarkeit. Die Nachricht machte daher keinen Eindruck auf den Markt.“

Diese Nachricht dürften übrigens auch diejenigen deutschen Textilblätter mit stiller Wehmuth lesen, welche noch Mitte voriger Woche den Streik als unvermeidlich (!) bezeichneten und für welche die Lohnfrage im englischen Baumwollgewerbe wochenlang das einzige, namentlich zu Tode gerittene Paradedpferd gewesen ist.

### Fortschritte

### in den Vereinigungs-Bestrebungen im M.-Gladbacher Bezirk.

(Von unserem M.-Gladbacher Correspondenten.)

(Nachdruck verboten.)

M.-Gladbach, 13. Dezbr. 1897.

Das zu Standekommen der Conventionen für die einzelnen Betriebszweige im hiesigen Industriebezirk ist in den letzten Wochen mächtig gefördert worden; die

#### Hosenzeugfabrikanten

haben ihre Vereinigung bereits beschlossen und haben sich bei Conventionalstrafe verpflichtet, genau nach den aufgestellten Satzungen zu handeln. Allerdings gehören bis jetzt von 67 Betrieben nur 28 der Vereinigung an, jedoch sind dies durchweg grössere Betriebe, welche das Hauptgeschäft mit den Grossisten und Kleiderfabriken machen und demzufolge auch meistens durch die bisherigen Missstände in Bezug auf Valutirung und Abnahme der Waaren zu leiden hatten. Die Firmen, welche sich noch nicht angeschlossen haben, betreffen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, meistens Betriebe kleineren Umfanges und erzielen fast durchweg ihren Absatz bei der Detailkundschaft; auch stellen sie meistens Waaren her, welche von schwerer Qualität und theuer sind und sich deshalb für die Confection weniger eignen. — Die Convention der

#### Buckskinfabrikanten

hat ebenfalls schon festere Gestalt angenommen, da mehrere der grössten Firmen, welche sich bis jetzt mit der Convention nicht befreundeten konnten, nunmehr der Sache sympathisch gegenüberstehen. Es werden also in der nächsten Zeit auch in dieser Branche die Conventionsbedingungen über die Valutirung und Abnahme der Waaren in Kraft treten. — Die

#### Deckenfabrikanten

haben ebenfalls schon mehrere Versammlungen abgehalten und sind die einleitenden Schritte bereits so weit gediehen, dass auch in dieser Branche an einem positiven Ergebniss nicht mehr zu zweifeln ist. — Die

#### Weissweber

haben sich schon vor einiger Zeit zusammengeschlossen, obwohl noch mehrere grosse Etablissements ausstehen. Es ist nur zu begrüssen, wenn die eingerissenen Missstände im geschäftlichen Verkehr endlich beseitigt werden, da das Fortbestehen dieser Uebelstände manchem Fabrikanten die fernere Existenz unmöglich gemacht haben würde.